

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 15. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2023)

zum Thema:

Unregelmäßigkeiten in dem Wohngebäude Mehrower Allee 50 in Marzahn

und **Antwort** vom 01. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 16 406
vom 15.08.2023
über Unregelmäßigkeiten in dem Wohngebäude Mehrower Allee 50 in Marzahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Trifft es zu, dass das Wohngebäude Mehrower Allee 50 dem Immobilienunternehmen Deutsche Wohnen SE gehört? Wenn ja, wann wurde es von wem übernommen? Wenn nein, wer ist der gegenwärtige Besitzer?

Antwort zu 1:

Angaben zu den Eigentumsverhältnissen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erteilt werden.

Frage 2:

Trifft es zu, dass in dem Gebäude seit rund zwei Monaten ein Aufzug defekt ist und trotz unzähliger Beschwerden der Mieter nicht repariert wird? Wenn ja, was hält den Vermieter von einer zeitnahen Instandsetzung ab?

Frage 3:

Trifft es zu, dass ein weiterer Aufzug seit dem 11.08. wegen eines Vandalismusschadens ebenfalls außer Betrieb ist? Wenn ja, was hält den Vermieter von einer zeitnahen Instandsetzung ab?

Frage 4:

Ist dem Vermieter bewusst, dass ältere und gehbehinderte Mieter ihre Wohnung faktisch nicht verlassen können, wenn alle Aufzüge außer Betrieb sind? Wenn ja, wie beurteilt er diese Situation?

Frage 5:

Trifft es zu, dass die aufgebrochene Wohnungstür eines Mieters zwar notdürftig repariert wurde, aber seit mittlerweile rund drei Monaten nicht ausgetauscht wird? Wenn ja, was hält den Vermieter von einem zeitnahen Austausch der Wohnungstür ab?

Frage 6:

Wie beurteilt der Vermieter sein Engagement, seinen Mietern ein sicheres und angenehmes Wohnumfeld zu gewährleisten und wie begründet er seine Einschätzung?

Antwort zu 2 -6:

Es gibt im Fachbereich Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz des Bezirks Marzahn-Hellersdorf keine bauordnungs- oder wohnungsaufsichtlichen Vorgänge. Die Fragen, die sich auf das Verhalten des Vermieters beziehen, kann der Senat nicht beantworten.

Berlin, den 01.09.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen